

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Stamm-Druck:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Druckort:
Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 1.

Sonnabend, 2. Januar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäuf-
ler in Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ragner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Streßla Blatt 221 auf den Namen der **Jda Niema** ver-
schel. Gräfte geb. Köhler eingetragen Grundstück, soll am

22. Februar 1904, vormittags 10 Uhr

im Auktionslokal in Streßla im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Gestalt 4,1 A groß und auf 7200 Mk.
— Pfl. geschätzt. Es besteht aus dem Wohnhause mit Brenn- und Wasserklosetbau
Nr. 217 des Grundkatasters für Streßla, sowie aus Hofraum und Garten. Grundbesitzsteuer: 5930 Mk.; Steuerbeiträge: 60,30

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück
betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung
des am 10. November 1903 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht er-
scheint, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten
anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte
bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verstei-
gerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesem, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Ver-
steigerens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des
versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 29. Dezember 1903.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 5. Januar 1904
vormittags 10 Uhr

kommen in Riesa 4 Bgls., 1 Tafel- und 1 gelber Aufschwager, 4 eiserne Zementrohrformen
und 2 braune Pferde gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Sammelort der Bieter: Restaurant zum „Egel“.

Riesa, den 30. Dezember 1903.

Der Ger.-Vorsitzer des Rgl. Amtsgerichts.

Die Geschäftsräume der Stadtkasse, der Steuerkasse, des Einwohnermeldeamtes und des
Bauamtes bleiben

Montag, den 4. Januar 1904

wegen Reinigung geschlossen.

Die übrigen Geschäftsräume, insbesondere die
Sparkasse

bleiben geöffnet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Das auf das Jahr 1903 noch rückständige
Schulgeld und Fortbildungsschulgeld

ist baldigst, längstens aber bis zum

9. Januar 1904

an unsere Stadthauptkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Dezember 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Gemeindeanlageneinschätzung.

Nach der Bestimmung in § 9 des Gemeindeanlagen-Regulativs der Stadt Riesa steht
es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahres und der Abschätzungarbeiten
dem Stadtrate schriftlich anzugeben, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt.

In der Angabe müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeträge
speziell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abschätzungsausschuß geprüft werden kann.

Auf diese Bestimmung wird hierdurch erneut mit dem Bemerken hingewiesen, daß die
Angaben für die nächstjährige Einschätzung zu den Gemeinbeanlagen bis zum
15. Januar 1904

bei uns einzureichen sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Dezember 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Es wird bekannt gegeben, daß

der bisherige Stadtkassierer, Herr Althed Eulig als

Stadtkassierer,

der bisherige Stadtkassen-Kontrollor, Herr Kurt Hammisch als

Stadtkassierer,

der bisherige Stadtkassen-Buchhalter, Herr Max Reißbach als

Stadtkassenkontrollor und

der bisherige Gassenpolizeibuchhalter, Herr Kurt Lentert als

Stadtkassenbuchhalter

von uns beauftragt worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Januar 1904.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Trileitungsanlage an der Kirchhofstraße
in Riesa liegt bei dem Postamt in Riesa aus.

Dresden-N., 30. Dezember 1903

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B. Gräper.

Deutsches und Sächsisches

Riesa, den 2. Januar 1904.

— Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat De-
zember 1903 1416 Einzahlungen im Betrage von 126 220
Mark 66 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 855 Rückzahlungen
im Betrage von 167 307 Mk. 62 Pfg. Neue Einlagen wurden
171 Stück aufgestellt. Rücksetzt wurden 165 Bücher
Die Gesamtsumme betrug 265 577 Mk. 10 Pfg. und die Ge-
samtausgabe 216 634 Mk. 14 Pfg.

— Ein milder Januar steht uns nach den Prognosen
Nadols nahe, die namentlich von dem Sohne des Verstorbenen
herausgegeben werden, in Aussicht. Nur in der Zeit vom 12
bis 16. soll es etwas kälter werden, während wir für die üb-
rigen Tage zahlreiche Niederschläge und Schneefälle zu gewar-
ten hätten. Der 3. Januar wird als ein kritischer Tag
I. Ordnung, der 17. als ein solcher III. Ordnung bezeichnet.
Der hundertjährige Kalender prophezeit im Gegensatz zu jener
Vorhersage Trockenheit.

— Am Spitzberg Gottesdienst, Donnerstag abend, erfolgte in
der Teilnahme nach Beendigung der Predigt das elektrische
Licht, insofern Schmelzen einer Messingkerze der elektrischen
Lichtung. Eine Störung des Gottesdienstes wurde dadurch nicht
herbeigeführt. Die brennenden Lichtkerzen verbrannten ge-
nügend Licht.

— In der „Deutschen Juchenzeltung“ wird eine Ent-
scheidung des Oberlandesgerichts Rostock mitgeteilt, welche sich
über die Berechtigung zur Führung des Meißner Titels aus-
spricht. Der Angeklagte war von Herr Kempner, hatte im
Jahre 1898 die Meißnerprüfung vor der Ober- und Mittel-
prüfungskommission zu B. bestanden, besaß auch die Erlaubnis zur
Anleitung von Schülern im Meißnergewerbe, betriebe aber seit
1898 kein eigenes Geschäft, sondern leitete das seiner Ehefrau
gehörige Meißnergeschäft in deren Namen und für deren
Rechnung. Er wurde, weil er ein an den Magistrat zu G.
gerichtetes Schreiben mit seinem Namen und dem Zusatz
„Kempnermeister“ unterschrieben hatte, wegen unbefugter Führung
des Meißner Titels in Strafe genommen. Wie in dem Urteil aus-

geführt wird, sieht die vor der Zunftung abgelegte Prüfung
das Bestehen der Meißnerprüfung nach dem. Ord. Paragr. 133
nicht. Die Führung des Meißner Titels in Verbindung mit der
Bezeichnung eines Handwerks ist aber seit dem 1. Oktober 1901
nur noch denen gestattet, die den Anforderungen des Paragr. 133
genügen, d. h. die in ihrem Gewerbe die Erlaubnis zur
Anleitung von Schülern erworben und die Meißnerprüfung
(vor der Prüfungskommission) bestanden haben. Eine Ausnahme
hiervon bildet allein die Uebergangsbestimmung des Artikels 8
des Gesetzes vom 26. Juli 1897, nach welcher auch derjenige
berechtigt ist, den Meißner Titel zu führen, welcher in seinem Ge-
werbe die Erlaubnis zur Anleitung von Schülern besitzt und
bei Inkrafttreten dieses Gesetzes, nämlich am 1. Oktober 1901,
bereits das Handwerk ausübte. Unter selbständiger Aus-
übung im Sinne dieser Bestimmung ist aber nicht etwa nur
die selbständige Ausübung von Handwerksarbeiten, sondern der
selbständige Betrieb eines Gewerbes zu verstehen. Da nun der
Angeklagte den Betrieb nicht nur für Rechnung, sondern auch
im Namen seiner Ehefrau besorgte, war er zur Führung des
Meißner Titels nicht berechtigt.

— Der Bezug nach den sächsischen Lehrerseminaren
ist auch im Jahre 1903 ein außerordentlich starker gewesen,
haben sich doch Oftern 1903 nicht weniger als 1589 Schüler
zur Aufnahmeprüfung gegenüber 892 im Jahre 1895 in den
23 Seminaren gemeldet gehabt. Geprüft wurden zur Auf-
nahme einer Lehrerstelle 529 Schülernkandidaten gegenüber
395 im Jahre 1895. An den 23 sächsischen Lehrerseminaren
wirkten im Jahre 1903 mit Einschluß der Direktoren 423
Beauftragte und zwar 360 an den Lehrerseminaren und 63 an
den Lehrerbildungsanstalten. Am 1. Juli 1903 wurden
4042 Seminaristen und 371 Seminaristinnen unterrichtet. Es
wendeten sich also 4413 junge Leute dem Lehrerberufe zu.
Die Zahl der Seminaristen beträgt in den einzelnen Seminaren:
Annaberg 292, Grimma 285, Rochitz 228, Dresden-Friedrichs-
stadt 222, Plauen I. B. 216, Bautzen (evangelisches Seminar)
und Stolberg je 208, Pirna 205, Adau 204, Schneeberg 201,
Zschopau 200, Dresden-Plauen 198, Dresden-Neustadt (Fie-
scherisches Seminar) 195, Rostock 190, Kurzbach und Walden-

burg je 184, Frankenberg 178, Dörra 175, Döbitz 165,
Bautzen (katholisches Seminar) 112 Schüler.

— Die 5. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dres-
den verhandelte gegen den Arbeiter Johann Gottlieb
Schwarze aus Cottbus wegen Körperverletzung, Dieb-
stahls und Betrugs. Da Schwarze leugnend, hatte sich die
Vorladung von neun Zeugen notwendig gemacht. Der 26
Jahre alte Angeklagte verbißt gegenwärtig eine neun-
monatige Gefängnisstrafe, die ihm am 3. November vor-
sprach von dem Landgerichte Cottbus wegen wiederholten
Rückfalldiebstahls, Betrugs und Unterschlagung zuerkannt
worden ist. Durch die heutige Beweisaufnahme wurde
zunächst festgestellt, daß Schwarze während der Nacht
zum 4. August 1902 auf dem Kommunikationswege zwi-
schen Treueböhlen und Zabelitz den Rufstus Heß und
dessen Sohn, die ihm auf Nädern begegneten, vorzüglich
in roher Weise mißhandelte. Der Angeklagte warf den
alten Heß vom Rade und schlug mit einem Knüttel auf
denselben los. Als der junge Heß seinem Vater zu
Hilfe eilte, erhielt er von Schwarze einige Messerstiche.
Der Angeklagte wurde dann flüchtig. Sein Aufenthalt
konnte erst ermittelt werden. In der Zwischenzeit
betrog Schwarze den Bautechniker Klemm aus Gröbzig um
6 Mark 34 Pfg. Darlehn, auf dem Reubaue des Dampf-
mühlensbesitzer Herrmann in Reithain stahl der Ange-
klagte ein Paar Stiefeln im Werte von 5 Mark, ferner
im Juni v. J. in Remeßlen dem Gutbesitzer Eberbach
Sensen, Hammer und noch verschiedene andere Sachen,
sowie schließlich während der Nacht zum 5. Juli v. J.
aus der Wärrerbude des städtischen Freibades in Gro-
ßenhain, nachdem er auf das Dach geklettert, daselbst ab-
gehoben und dann eingestiegen war, eine Anzahl Eier,
Bier und ein Paar Strümpfe. Der freche Dieb wurde
hierbei festgenommen. Schwarze behauptete, er habe
die Straftaten in unzurechnungsfähigem Zustande be-
gangen, er habe früher einen Erbschaftsprozess verloren
und sich seitdem dem Trunke ergeben, auch bereits drei-
mal Selbstmordversuche gemacht. Nach dem Gutachten des